

# Entwicklung und Aufgaben des Roten Kreuzes

Autor(en): **Haug, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975060>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ENTWICKLUNG UND AUFGABEN DES ROTEN KREUZES

Von einer Tagung der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Prag

Von PD Dr. Hans Haug

Der alle zwei Jahre einberufene *Gouverneurrat der Liga der Rotkreuzgesellschaften* ist vom 1. bis 7. Oktober 1961 auf Einladung des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes in Prag zusammengetreten. 61 nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne hatten der Einladung Folge geleistet; ausserdem war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch eine starke Delegation vertreten. Die Tagung wurde vom Präsidenten der Liga, dem Kanadier *John A. MacAuley* meisterhaft geleitet; sie nahm denn auch — inmitten der gegenwärtigen Spannungen — einen würdigen Verlauf und zeitigte Ergebnisse, die der Arbeit und Entwicklung des Roten Kreuzes förderlich sein werden. Es hat sich in Prag einmal mehr gezeigt, dass es auch heute möglich ist, im Felde der Menschlichkeit, der humanitären Hilfe, unter bewusster Ausschaltung politischer und ideologischer Streitfragen, auf universeller Basis zusammenzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden. Wenn es eine internationale Organisation gibt, die nie nachlassen darf, diese Zusammenarbeit zu suchen, so ist es das Rote Kreuz. Denn es ist das Rote Kreuz mit seinen nationalen Gesellschaften, seiner Liga und seinem Internationalen Komitee, das im Konfliktfall berufen und vielleicht allein in der Lage sein wird, Verbindungen aufrechtzuerhalten, Brücken zu schlagen und über sie Leben zu retten und Leiden zu lindern.

## *Wachsende Rotkreuzbewegung*

Der Gouverneurrat hat in Prag die Aufnahme dreier vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gebührend anerkannter Rotkreuzgesellschaften in die Liga beschlossen: der Gesellschaften von Kambodscha, Nigeria und Togo. Damit ist die Zahl der in der Liga zusammengeschlossenen Gesellschaften auf 87 angestiegen; 26 dieser Gesellschaften sind erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Nach der neuesten Erhebung gehören den nationalen Gesellschaften 125 Millionen Mitglieder und freiwillige Mitarbeiter an. Dazu sind über 50 Millionen Jugendliche zu zählen, die von der Bewegung des *Jugendrotkreuzes* erfasst werden.

In den kommenden Jahren wird eine der grossen Aufgaben der Liga darin bestehen, die *Entwicklung* der neuen wie auch der noch rückständigen

Rotkreuzgesellschaften in Asien, Afrika und Lateinamerika tatkräftig zu fördern. Es handelt sich in erster Linie darum, das freiwillige und hauptamtliche Kader dieser Gesellschaften *auszubilden*, damit es von den Erfahrungen der älteren Gesellschaften lernen und seiner Arbeit die Prinzipien zugrundelegen kann, auf denen das Rote Kreuz in organisatorischer und ethischer Beziehung beruht. Dieses Ausbildungsprogramm wird durch die Veranstaltung besonderer Kurse sowie durch Studienaufenthalte und die Entsendung von Experten verwirklicht. Es erheischt Geldmittel und vor allem qualifizierte Mitarbeiter, die von den Sekretariaten in Genf und von geeigneten nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wäre überaus erwünscht, wenn sich die *Schweiz* als Ursprungsland des Roten Kreuzes für diese Form der Entwicklungshilfe interessieren und ihre Mitarbeit in grosszügiger Weise zusagen könnte.

## *Wahlen*

In Prag war dem Gouverneurrat der Liga die Aufgabe gestellt, die Neuwahl des Präsidenten, von fünf Vizepräsidenten und von acht Mitgliedern des Exekutivkomitees für eine Amtsdauer von vier Jahren vorzunehmen. Als Präsident wurde einstimmig *John A. MacAuley* (Kanada) wiedergewählt. Als Vizepräsidenten bestätigte die Versammlung General *Alfred Gruenther* (USA), Prinzessin *Amrit Kaur* (Indien), Gräfin *A. von Limerick* (Grossbritannien) und Prof. *G. A. Miterev* (Sowjetunion). Anstelle von Dr. *M. Morales* (Venezuela) wurde Frau *S. Gabru* (Äthiopien) gewählt. Ständiger Vizepräsident der Liga ist Prof. *A. von Albertini* in seiner Eigenschaft als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, da die Liga ihren Sitz in Genf hat. In das jährlich zusammentretende Exekutivkomitee, dem 21 Mitglieder angehören, wurden die Rotkreuzgesellschaften von Chile, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande, Nigerias, Norwegens, der Philippinen, Polens und der Tschechoslowakei gewählt.

## *Hilfsaktionen*

Die wichtigste Frage, die der Gouverneurrat im Gebiet der Hilfstätigkeit zu entscheiden hatte, war die Frage der weiteren Beteiligung der Liga an der grossen, gemeinsam mit dem Hochkommissariat

der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge durchgeführte *Hilfsaktion für die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko*. Aus den von Hochkommissar Felix Schnyder und vom Sekretariat der Liga vorgelegten Berichten ging hervor, dass für diese Aktion bis zum 31. Juli 1961 im Laufe von 2½ Jahren Geldmittel und Naturalspenden im Werte von 70 Millionen Schweizer Franken eingesetzt worden sind. Dabei erreichten die Beiträge der Rotkreuzgesellschaften und anderer privater Organisationen den Wert von 51 Millionen Franken, die Beiträge des Hochkommissariates 19 Millionen Franken. Durch die Aktion werden den Flüchtlingen, deren Zahl rund 300 000 beträgt, minimale Lebensmittelrationen, Kleider, Decken und Zelte vermittelt; in 164 Milchstationen erhalten ausserdem 90 000 Kinder täglich eine Portion Milch. Die Liga hat ferner Suppenausgabestellen sowie Sanitätsstationen eingerichtet; sie bemüht sich auch um die elementare Schulung der Kinder, soweit diese nicht die örtlichen Schulen besuchen können. Eine regelmässige Beschäftigung der erwachsenen Flüchtlinge, die an sich dringend erwünscht wäre, konnte bisher nicht ermöglicht werden, weil Tunesien und Marokko selbst grosse Kontingente von Arbeitslosen aufweisen.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass die Liga eine so umfangreiche Aktion während Jahren durchführt, da das Rote Kreuz auf die erste Nothilfe eingestellt ist und Dauerhilfen nach Möglichkeit andern Institutionen überlassen sollte. Nachdem aber Felix Schnyder in Prag in einem eindrücklichen Votum erklärt hatte, dass ein Rückzug der Liga im jetzigen Zeitpunkt verhängnisvolle Auswirkungen haben müsste, dass namentlich die bisherige nahezu universelle Unterstützung der Aktion in Frage gestellt würde, fasste der Gouverneurrat auf amerikanischen und russischen Antrag hin den *einstimmigen Beschluss, die weitere Beteiligung der Liga vorerst bis Mitte 1962 zuzusichern*. Der Präsident und der Generalsekretär der Liga sind ermächtigt, die Teilnahme der Liga über diesen Zeitpunkt hinaus zuzusagen; im Herbst 1962 wird das Exekutivkomitee die Lage neu prüfen und eine weitere Entscheidung treffen. Die Rotkreuzgesellschaften wurden aufgefordert, in ihrer Hilfsbereitschaft gegenüber den algerischen Flüchtlingen nicht nachzulassen und durch ihre Beiträge die Durchführung des Programms für 1962, das Aufwendungen im Wert von 35 Millionen Franken vorsieht, möglich zu machen.

Gegenstand einlässlicher Berichterstattung war die *Hilfstätigkeit der Liga im Kongo*. Die erste Aktion bestand in der Entsendung medizinischer Equipen, die in den Spitälern der grossen Zentren, aber auch in weit abgelegenen Ortschaften das weggezogene belgische Personal zu ersetzen hatten. An dieser Aktion beteiligten sich 23 nationale Gesellschaften, die zusammen in 57 Equipen 168 Aerzte, Krankenschwestern und -pfleger, Laboranten usw. zur Verfügung stellten. Die medizinische Aktion,

die von vorneherein den Charakter der ersten Nothilfe trug, ist Mitte 1961 beendet worden; die Aufgabe der Rotkreuzequipen ist von Aerzten übernommen worden, die von der Weltgesundheitsorganisation auf längere Dauer verpflichtet wurden. Eine Ausnahme macht die Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in Léopoldville mit einem Bestand von 20 Personen das Kintambospital bis auf weiteres führt. Dieser Equipe kam indessen von Anfang an eine Sonderstellung zu; sie wurde auf direktes Ersuchen der Vereinigten Nationen im Auftrag des Bundesrates nach dem Kongo entsandt.

Schon im Herbst 1960 hat sich die Liga im Kongo weiteren Aufgaben zugewandt: *Der Hilfeleistung an die hungernde Bevölkerung*, namentlich auch an die Flüchtlinge. In bester Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinigten Nationen und dem Kongolesischen Roten Kreuz wurde eine Milchaktion eingeleitet, die zeitweilig täglich 150 000 Müttern und Kindern zugute kam. Die Ernährungshilfe soll im kommenden Jahr gemeinschaftlich mit dem Kinderhilfswerk der Vereinigten Nationen weitergeführt werden.

Schliesslich befasst sich die Liga im Kongo mit den *Flüchtlingen aus Angola*, deren Zahl auf 130 000 geschätzt wird, und die vor allem Lebensmittel und medizinische Hilfe benötigen. An der Aktion für die Angola-Flüchtlinge sind neben der Liga das protestantische Hilfswerk, die Caritas und das Kongolesische Rote Kreuz beteiligt; seit einiger Zeit ist auch das Portugiesische Rote Kreuz eingeschaltet, das eine Reihe von Sanitätsposten entlang der Grenze eingerichtet hat. Selbstverständlich wird die Aktion von den Vereinigten Nationen unterstützt, die neben Nahrungsmitteln Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Anlass zu Anerkennung und Dankbarkeit gab die Berichterstattung über die am 30. Juni 1961 abgeschlossene *Aktion zugunsten der Oelgelähmten in Marokko*. An dieser Aktion, die im November 1959 einsetzte, beteiligten sich 16 nationale Gesellschaften, die zusammen 180 Spezialisten in die Behandlungszentren entsandten. Der finanzielle Aufwand der Gesellschaften für Personal und Material betrug rund 3,6 Millionen Franken. Erstaunlich und hochehrfrohlich ist indessen das Ergebnis: Von den 10 000 Gelähmten sind heute nur noch 272 behandlungsbedürftig; 85 % dürfen als gänzlich geheilt betrachtet werden. Das Schweizerische Rote Kreuz darf über dieses Resultat um so mehr erfreut sein, als es der Aktion 45 Fachleute sowie als Chefärzte Dr. W. Zinn und Dr. D. Gross zur Verfügung stellte.

#### *100 Jahre Rotes Kreuz*

Im Herbst 1963 werden 100 Jahre vergangen sein, seit in Genf auf Einladung eines privaten Komitees, dem Dufour und Dunant angehörten, ein internationaler Kongress zusammengetreten ist, der

die Bildung von Hilfsgesellschaften in allen Ländern beschloss und gleichzeitig die Regierungen aufforderte, durch den Abschluss einer Konvention das Los der im Felddienst verwundeten Militärpersonen zu verbessern. Da dieser Kongress, dem so schnell konkrete Ergebnisse folgten, als Gründungsakt des Roten Kreuzes anzusehen ist, soll 1963 das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes begangen werden. Mit den Vorbereitungen sind zwei Kommissionen beschäftigt, von denen sich die eine mit den Feiern und Veranstaltungen in Genf, die andere mit Kundgebungen und Aktionen in der ganzen Welt befasst.

Aus den in Prag vorgelegten Berichten ging deutlich hervor, dass das Jubiläum des Roten Kreuzes kein Jubelfest sein wird, sondern ein Anlass zur Besinnung und noch mehr zur Stärkung der Bewegung, damit sie neuen Aufgaben gewachsen sei. So soll im September 1963 in Genf die XX. *Internationale Konferenz des Roten Kreuzes* mit einer Reihe überaus wichtiger Traktanden abgehalten werden. Vorgängig werden Arbeitstagungen für Krankenpflege, Jugendrotkreuz sowie für Erste Hilfe und Rettungswesen stattfinden; in Genf sollen ausserdem Kurse und Seminarien, beispielsweise über die Geschichte des Roten Kreuzes und die Entwicklung des humanitären Völkerrechts veranstaltet werden. Während eines Monats soll eine grosse *Ausstellung* gezeigt werden, die neben einer aktuellen Schau Dokumente von bleibendem Wert umfassen wird, die den Kern einer geplanten ständigen Studienstätte des Roten Kreuzes bilden können. Am 1. September finden die eigentlichen Gedenkfeiern statt, an denen sich Gäste aus allen Teilen der Erde und wohl auch Einheimische in grosser Zahl beteiligen werden.

Auch das weltweite Jubiläumsprogramm ist weniger ein Fest- als ein Arbeitsprogramm: Im ganzen Jahr 1963 sollen in allen Ländern Aktionen zur *Werbung neuer Mitglieder und Mitarbeiter des Roten Kreuzes* durchgeführt werden. Der Gouverneurrat der Liga hat ferner beschlossen, im Jubiläumsjahr einen «Fonds du centenaire» zu errichten, der einen grosszügigeren Ausbau der Tätigkeit der Liga, besonders auch die Förderung der Entwicklungshilfe zugunsten neuer Rotkreuzgesellschaften erlauben soll.

### *Die Grundsätze des Roten Kreuzes*

Der bevorstehenden XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz wird die Aufgabe gestellt sein, die «Grundsätze des Roten Kreuzes» zu beschliessen und zu verkünden. Zur Beratung des von der ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, die von *Botschafter François-Poncet* geleitet wird, ausgearbeiteten Entwurfs fand in Prag eine Sitzung des sogenannten *Delegiertenrates* statt, in dem die anerkannten nationalen Gesellschaften, das Internationale Komitee und die Liga Sitz und Stimme haben. Den Vorsitz im Delegiertenrat führte

traditionsgemäss der Präsident des Internationalen Komitees, *Prof. Léopold Boissier*.

Die ständige Kommission hat auf Grund eingehender Studien *sieben Grundsätze* formuliert, welche die Begriffe Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität näher umschreiben. Nach einer Debatte zwischen Ost und West über die Frage, ob nicht auch die «Friedensliebe» zu den Grundsätzen des Roten Kreuzes gehöre, wurde der im Grundsatz der Menschlichkeit bereits enthaltene Hinweis auf das Wirken des Roten Kreuzes für den Frieden verstärkt, worauf die einstimmige Annahme des Entwurfs der ständigen Kommission erfolgte. Nach diesem Beschluss des Delegiertenrates besteht gute Aussicht, dass die «Grundsätze», die für die Arbeit und institutionelle Gestaltung des Roten Kreuzes überaus bedeutsam sind, im Jahre 1963 nicht ein Anlass zu streitbaren Diskussionen, sondern ein fester Grund sein werden, auf dem sich Verständigung und Einigkeit erzielen lassen.

### *Rotes Kreuz und Zivilschutz*

Gleichfalls im Delegiertenrat kam auf Wunsch des Irländischen Roten Kreuzes die für viele Rotkreuzgesellschaften aktuelle Frage ihres Verhältnisses zum staatlichen Zivilschutz zur Sprache. Ist das historisch auf die Unterstützung des Armeesani-tätsdienstes verpflichtete Rote Kreuz auch gehalten, die offiziellen Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung zu fördern, und welches ist die Rechtsstellung bzw. die besondere Immunität, die dem im Zivilschutz mitwirkenden Rotkreuzpersonal auf Grund des geltenden Völkerrechts zukommt?

Das Internationale Komitee und die Liga hatten zu diesen Fragen einen gemeinsamen Bericht vorgelegt. Dessen Schlussfolgerungen und die in der Diskussion geäusserten Ansichten kamen in einer *Resolution* zum Ausdruck, die vom Deutschen Roten Kreuz (Bundesrepublik) und vom Schweizerischen Roten Kreuz gemeinsam unterbreitet und von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Darnach wird die Mitarbeit des Roten Kreuzes im Zivilschutz als eine zeitgemässe, den Grundsätzen des Roten Kreuzes entsprechende Aufgabe bezeichnet. Da aber das im Zivilschutz tätige Rotkreuzpersonal nur dann eine besondere Immunität geniesst, wenn es im Rahmen anerkannter Zivilspitäler eingesetzt ist, die auf Grund des IV. Genfer Abkommens das Schutzzeichen des Roten Kreuzes verwenden dürfen, wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gebeten, seine Bemühungen fortzusetzen, die auf die Verbesserung der Rechtsstellung der Organisationen des Zivilschutzes, soweit sie nicht militärischen Charakter haben, abzielen. In Betracht käme die *Schaffung einer neuen völkerrechtlichen Regelung*, die den Schutzorganisationen unter bestimmten Voraussetzungen und mittels eines internationalen Kennzeichens eine besondere Immunität ver-

leicht. Es ist zu hoffen, dass das Komitee in seinen Arbeiten rasch voranschreiten und vielleicht schon der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz Vorschläge unterbreiten kann.

### *Eine neue Devise für das Rote Kreuz*

Bekanntlich führen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und mit ihm zahlreiche Rotkreuzgesellschaften die wunderbare, auf das Schlachtfeld von Solferino zurückweisende Devise: «*Inter arma caritas*». Diese Devise wird ihre Gültigkeit behaupten, solange Menschen und Völker ihre Streitigkeiten mit Waffengewalt auszutragen suchen.

Seit Solferino hat sich indessen der Aufgabenkreis des Roten Kreuzes erweitert, und seiner Arbeit sind neue Ziele gesetzt worden. Besonders die nationalen Rotkreuzgesellschaften und ihre Liga erfüllen Aufgaben, die ausserhalb des Bereiches bewaffneter Konflikte liegen: Sie stehen den Opfern von Naturkatastrophen bei, und sie beteiligen sich am täglichen Kampf gegen das Leiden, das uns in Gestalt der Krankheit, der Verletzung, der Gebrechlichkeit, des Hungers, der Einsamkeit begegnet. Mehr und mehr ist sich das Rote Kreuz aber auch bewusst geworden, dass es seinen Beitrag an die Völkerverständigung und den Frieden leisten muss, sei es durch das internationale Jugendrotkreuz oder durch seine Hilfstätigkeit, die auf den Grundsätzen der Menschlichkeit und Unparteilichkeit beruht.

In Anbetracht dieser Wandlung und Neuorientierung hat der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Prof. A. von Albertini*, dem Gouverneurrat der Liga vorgeschlagen, eine neue Devise anzunehmen, die er in die Worte «*Per humanitatem ad pacem*» («Durch Menschlichkeit zum Frieden»)

fasste. Der Vorschlag wurde mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die neue Devise soll — ohne die bisherige zu ersetzen — das Leitwort des Roten Kreuzes der Gegenwart sein, jenes Roten Kreuzes, das dem menschlichen Leiden in allen seinen Formen entgegentritt und das durch seine Menschlichkeit — und nicht auf anderem Wege — dem Frieden dienen will.

\*

Das Tschechoslowakische Rote Kreuz hat die Tagung in Prag mit aller Sorgfalt vorbereitet. Der Präsident, Dr. F. Janouch, und seine Mitarbeiter waren den zahlreichen Delegierten aufmerksame Gastgeber. Prag ist eine Stadt von grosser Schönheit, deren Bauten und Brücken, Bibliotheken und Museen an Blütezeiten der Kultur erinnern. Nach dem Abschluss der Session begab sich unsere Delegation nach Warschau und von dort nach Krakau zu einem kurzen Besuch beim Polnischen Roten Kreuz, das von Frau Dr. I. Domanska geleitet wird. Der Empfang in Polen war überaus herzlich, das Denken und Sprechen offen und freimütig. Tief beeindruckt hat uns der Wiederaufbau der Hauptstadt, die im Krieg fast gänzlich zerstört worden war. Die alten Stadtteile sind ihren Vorbildern getreu wieder errichtet worden, und die neue Stadt, die noch immer rapid wächst, ist grosszügig angelegt. Das polnische Volk ist auch heute noch dankbar für die Hilfe, die es während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit von der Schweiz empfangen durfte. Es ist ein freiheitlich gesinntes und ein stolzes Volk, das unermesslich viel erlitten hat. Wir sind aus Polen mit Gefühlen der Bewunderung und der Sympathie heimgekehrt.

